

## **Benutzungsgebührensatzung für das Erholungszentrum „Großer Schachtsee“**

---

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben folgende Benutzungsgebührensatzung in seiner Sitzung am 11.12.2006 beschlossen:

### § 1

#### Tagesgäste des Strandbades

Die Benutzung des Strandbades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Benutzungsgebühr ist entsprechend der Anlage 1 vor Eintritt in das Strandbad zu entrichten bzw. eine gültige Eintrittskarte vorzuzeigen.

### § 2

#### Dauercamper

Für Dauercamper gelten die Gebühren entsprechend der Anlage 2. Auf Grund eines schriftlichen Antrages erfolgt die Reservierung eines Dauercampingplatzes. Die Campingsaison beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Platzgebühren sind jeweils am 01.01. zum Saisonbeginn fällig. Die Benutzungsgebührenbescheide werden vor Saisonbeginn zugestellt. Der Energieverbrauch wird nach Ablesung des Verbrauchs gesondert berechnet.

### § 3

#### Kurzurlauber

Für Kurzurlauber in der Haupt-, Vor- und Nachsaison gelten die Gebühren der Anlage 3. Jeder Urlauber hat sich vor Benutzung des Campingplatzes in der Rezeption schriftlich anzumelden. Die festgesetzte Gebühr ist im Voraus zu entrichten.

### § 4

#### Stellgebühren Gewerbetreibende

Gewerbetreibende haben für die Benutzung der ihnen zugewiesenen Stellplätze die festgesetzte Gebühr vor Beginn der Nutzung in der Rezeption zu entrichten. Die entsprechenden Gebühren sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

§ 5  
Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, § 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung vom 26.09.2005 außer Kraft.

Wolmirsleben, den 11.12.2006

Monika Kukuk  
Bürgermeisterin

## Eintrittsgebühren Strandbad

---

Lfd.Nr.	Position	Gebühr (EURO)
01	Erwachsene	2,50
02	Erwachsene (Ab 18.00 Uhr)	1,50
03	Rentner, Schüler ab 15 Jahre, Studenten	1,50
04	Rentner, Schüler ab 15 Jahre, Studenten ab 18.00 Uhr	0,75
05	Kinder 3 bis 14 Jahre	1,00
06	Kinder 3 bis 14 Jahre ab 18.00 Uhr	0,50
07	Kinder bis 3 Jahre	<b>Kostenfrei</b>
08	10-er Karte Erwachsener	20,00
09	10-er Karte Rentner, Schüler ab 15 Jahre, Studenten	10,00
10	10-er Karte Kinder bis 14 Jahre	6,00
11	Jahreskarte Erwachsene	50,00
12	Jahreskarte Rentner, Schüler, Studenten	30,00
13	Jahreskarte Kinder bis 14 Jahre	21,00
14	Verleih Boote pro Stunde	2,50
15	Verleih Wassertreter bis 4 Pers. (60 Minuten)	4,00
16	Verleih Wassertreter bis 6 Pers. (60 Minuten)	5,00
17	Abstellgebühr PKW	<b>Entfällt</b>
18	Abstellgebühr Krad	<b>Entfällt</b>
19	Abstellgebühr Fahrrad (nur für Fahrräder, die auf dem Campingplatz abgestellt werden)	1,00
20	Gruppen ab 14 Personen Behindertengruppe ab 5 Personen	50 %
21	Ausleihgebühr TT-Schläger und Ball pro Stunde	1,00
22	Ausleihgebühr Minigolf pro Stunde	1,00
23	Pfandgebühr TT-Schläger	10,00
24	Pfandgebühr Volleyball	10,00
25	Familientag (Mittwoch) 2 Erwachsene+2 Kinder	4,00

Anmerkung: Ab 2007 werden Rentner nicht mehr in den Positionen Schüler und Studenten sondern in den Positionen Erwachsene abgerechnet. Die herabgesenkten Preise gelten 2007 ab 18.00 Uhr. Für die Abstellplätze PKW = 2,00 EUR Tagesgebühr und Krad 1,00 EUR Tagesgebühr gelten für die Stellplätze auf dem Campingplatz.

**Gebührenkatalog für Dauercamper**  
**Zeitraum vom 01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres**

---

<b>Lfd. Nr:</b>	<b>Position</b>	<b>Gebühr (EURO)</b>
01.	Jahresplatz mit direktem Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss	5,62/ m <sup>2</sup>
02.	Jahresplatz mit Stromanschluss	4,86/m <sup>2</sup>
03.	Hund und Katze	45,00
04.	Energie kWh	0,40
05.	Personengebühr/Erw. pro Jahr	96,00
06.	Personengebühr Kind bis 3 Jahre	kostenfrei
07.	Personengebühr Kind 3 – 17 Jahre	26,00
08.	Energieanschluss	8,00
09.	Waschmarken	3,00
10.	Trockenmarken	1,00
11.	Schlüsselpfand für Eingang/San.-Geb.	10,00
12.	Reinigungspauschale für Dauerplätze, die nicht ordentlich, sauber und gepflegt sind	16,00
13.	Stellgebühr für 2. Wohnwagen auf eigenem Stellplatz	80,00
14.	Stellgebühr für ein Zelt, welches zusätzlich zum Wohnwagen auf eigenem Stellplatz aufgestellt wird	40,00
15.	Benutzung des Schwimmbades	Kostenfrei
16.	zusätzlicher PKW-Stellplatz	60,00
17.	Jährliche Nutzungsgebühr für Code-Schlüssel der Schrankenanlage	20,00
18.	Schlüsselpfand Schrankenanlage 1. Schlüssel	10,00
19.	Schlüsselpfand Schrankenanlage 2. Schlüssel	20,00
20.	befristeter Dauercampingplatz von 2 bis 5 Monate pro Monat (2 Erwachsene/1 Kind)	70,00
	jeder weitere Erwachsene pro Monat	6,50
	jedes weitere Kind pro Monat	2,00

- Anmerkung: - bei Neuabschluss eines Nutzungsvertrages innerhalb des laufenden Jahres wird die Nutzungsgebühr anteilig bis zum Jahresende berechnet.  
- bei Neuabschluss eines Nutzungsvertrages werden sämtliche Nebenkosten bis zum 30.06. voll berechnet, ab 01.07. werden alle Nebenkosten auf 50 % reduziert (betr. Pos. 03, 05, 07, 08, 13, 14, 16, 17)

**Gebührenkatalog für  
Urlauber vom 01.04. – 30.09. des Jahres**

---

<b>Lfd. Nr:</b>	<b>Position</b>	<b>Gebühr (EURO)</b>
01.	Kinder bis zu 3 Jahren	kostenfrei
02.	Kinder 3 – 15 Jahre/Übern.	2,00
03.	Erwachsene/Übern.	5,00
04.	Wohnwagen/Übernachtung	5,00
05.	Wohnmobil/Übernachtung	6,50
06.	Zelt/Übernachtung	3,00
07.	Zelte mit einer Grundfläche über 6 m <sup>2</sup>	5,00
08.	PKW/Übernachtung	2,00
09.	Krad/Übernachtung	1,00
10.	Hund oder Katze/Übernachtung	3,00
11.	Energie pauschal/Übernachtung	1,50
12.	Benutzung Schwimmbad	kostenfrei
13.	Waschmarken	3,00
14.	Trockenmarken	1,00
15.	Bungalow/Finnhütte/Übernachtung	10,00
16.	Energie pauschal Bungalow/Finnhütte/Übernachtung	2,00
17.	Bettwäsche/Übernachtung	2,00
	Jede weitere Nacht	0,50
18.	Reservierungsgebühr für FH/BU pro Woche Vom 01.06.-31.08. erfolgt der Wechsel in den FH/BU nur wochenweise, jeweils Samstags	26,00
19.	Gebühr TV-Gerät pro Tag	2,00
20.	Schlüsselpfand für Schrankenanlage	10,00
21.	Endreinigung für Finnhütten und Bungalows (einmalig bei jeder Nutzung)	10,00
22.	Entsorgung von Abwasser und Chemietoilette sowie Versorgung mit Frischwasser für durch- reisende Wohnmobile	5,00

**Gebührenkatalog für  
Gewerbetreibende**

---

<b>Lfd. Nr:</b>	<b>Position</b>	<b>Gebühr (EURO)</b>
01.	Wochentag /pro Tag	20,00
02.	Wochenende / pro Tag	31,00
03.	Feiertag /pro Tag	31,00
04.	Vermietung des Kulturraumes pro Tag	36,00
05.	Vermietung eines Gewerberaumes oder einer Stellfläche / monatlich	204,00
06.	Tägl. Gestellung für Gewerbetreibende, die kurzzeitig auf dem Campingplatz verkaufen /monatl.	153,00
07.	1x wöchentliche Gestellung für Gewerbetreibende, die kurzzeitig (30 Min.) auf dem Campingplatz verkaufen/monatlich	12,00
08.	Gebühren für Aushänge im Schaukasten/monatlich	5,00